Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 14

Artikel: Vortrag über "die Neuerungen im Bewaffnungswesen der Infanterie des

In- und Auslandes"

Autor: Schmidt, Rud.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95744

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Ber Schweis. Militarzeitschrift XLVIII. Bahrgang.

Bafel.

1. April 1882.

Nr. 14.

Erscheint in wöchentsichen Rummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an "Benno Bchwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Rachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Bortrag über die Renerungen im Bewaffnungswesen der Jusanterie des In- und Ausslandes. — Ausgang des Prozesses gegen die "Tagwacht". — Die beendete Expedition nach Tunis und das französische Heer. (Schluß.) — Etogenossenschaft: Berzeichniß der für die Amtsperiode vom 1. April 1882 dis 31. März 1885 neu gewählten Beranten und Angestellten der Militärverwaltung. Beförderungen. Kreisschreiben des h. Bundesrathes. Militärhistorisches. — Aussland: Desterreich: Wiederholung des Stabsossissisches Krankreich: Krankreich: Organisationsstatut für die Militärsschule in St. Cyr. Der Infanterie-Schematismus. + General Bataille. — Verschiedenes: Patronenhüsse von Reunert.

Bortrag

gehalten ben 9. Februar 1882 im Offiziers-Bereine ber Stadt Bern burch Oberstl. Rub. Schmibt

"die Aeuerungen im Bewaffnungswesen der - Infanterie des In- und Auslandes."

Die moberne Schießwaffe ber Infanterie, die "Präzifions=Schnellseuer=Waffe" wird dieser allgemeinen Benennung entsprechend nach ben darin angedeuteten zwei von sich unab-hängigen verschiedenen Leistungs-Richtungen beur=theilt. Betrachten wir dieselben zunächst getrennt und dann vereinigt zur Bergleichung der verschiesbenen jest im Gebrauch stehenden Modelle.

A. Die Pragifions=Leiftung.

20 Jahre erst sind verstossen, seitdem das glatte Perkussionsgewehr der schweizerischen Infanterie, Kaliber 18 mm., Pulverladung 7,8 gr., Kugelgewicht 25 gr. noch im allgemeinen Gebrauch stand, mit welcher Waffe man sich begnügen mußte, auf eine Schußweite von 100 m. eine Zielsläche von 1,80 m² überhaupt noch zu treffen und dessen Kugel ichon auf 300 m. wirkungsloß wurde.

Die Umänberung bieser Gewehre 1859/61 nach bem System Prélaz-Burnand, Ziehen bes Laufes zur Berwendung eines Expansions-Spitzseschosses, 4 Züge, Drall 1: 1600 mm., Pulverladung 4,5 gr., Geschößgewicht 35,8 gr., brachte beren Leistungs-sätigkeit zwar auf eine höhere Stuse, indessen die "Kalibersrage" für die Neubewassnung der schweizerrischen Insanterie nach langiährigen Experimenten mit verschiedenen Kaliberstusen von 15,6 dis 9 mm. im Sinne der Adoption des Normalkalibers 10,4 mm. im Jahre 1863 ihren Abschluß fand: Schweizerisches Insanteriegewehr Modell 1863, Kaliber 10,4 mm., 4 Züge mit Drall 1: 810, Pulverladung 4 gr., Geschößgewicht 19 gr., Ansanskgeschwindig-

teit 450 m.; 1867 zu Hinterladung nach System Milbank-Amsler transformirt und mit Einheits= patrone versehen, Tombak-Hülse mit Nandzündung, Bulverladung 3,6 gr. resp. 4 gr. zuzügl. Zündstoff, Geschötzewicht 20,4 gr., Anfangsgeschwindigsteit 440 m.

Die kleinkalibrige Infanterie-Waffe fand anfänglich selbst in der Schweiz ihre militärisch gewichtigen Gegner, welche dem Infanteriegewehre die praktische Wirkung über die Bajonnetspike hinaus absprachen und im Austande wurde die Schweiz um diesen Schritt anfänglich "bemitleidet." Doch der thatsächlich erreichte hohe Gewinn an Geschoßtragweite, Rasanz und Präzision ließ sich nicht negiren und es wurde die Präzisionswaffe auch in andern Staaten unentbehrlich.

So zu sagen parallel mit bieser Umgestaltung machte biejenige ber Hinterladung mit Einheitspatrone ihre sichern Fortschritte, freilich ohne ansfänglich genügende Würdigung zu finden; so existirten schon 1860 in Amerika die Spencers und Henry-Repetirgewehre, während man in der Schweiz 1863 noch "Vorderladung" mählte.

Doch auch die "hinterladung" erzwang sich bald allgemeine Aboption und es murde bamit die Infanterie = Waffe zur "schnellfenernden Präzisionsmaffe."

Kein Staat konnte sich bieser technischen Umgesstaltung mit ihren Einwirkungen auf die Taktik und daherigen Beränderungen entziehen; wo in neuerer Zeit Krieg auftauchte, da erschienen auch schon überall die "modernen Handseuerwaffen" und die in unseren Rüstkammern noch verwahrten Borberlader und großkalibrigen Hinterlader haben bereits jeden Unspruch auf Bewassnung, selbst eines Landsturmes, verloren.

Während nun die früheren großkalibrigen Gewehre und deren Munition wenig Verschiebenheit aufwiesen, ist die dermalige Konstruktion der Insanteriewasse und ihrer Munition in den verschies
denen Staaten vielsach verschieden, die Munition
des Einen nicht zur Waffe des Andern verwends
bar, obwohl eine gewisse Analogie der ballistischen
Leistungen sich nicht verkennen läßt.

Der Einführung bes Kalibers 10,4 mm. in ber Schweiz, folgte 1866 zunächst Frankreich mit Einsführung bes Kalibers 11 mm. Schon bamals standen sich gegenüber:

bie größere Prazifion (Schweiz),

die gestrecktere Geschoßbahn (Frankreich).

Die höchsten Leistungen nach "be i be n" Richtungen zu vereinigen, blieb bis jeht unerreicht und baher die Wahl bestehen, bem Ginen ober Anderen ben Vorzug zu geben.

Der Krieg 1870/71 hatte die verheerende Wirfung ber fleinkalibrigen Infanterie=Gemehre, auch auf große Entfernungen, nachgewiesen, fo bag biejenigen Staaten, welche mit Ginführung folder Prazifionsmaffen noch im Rudftand maren, fic nunmehr beeilten, nachzukommen, zum Theil in gleichzeitiger Erlebigung ber Frage bes Suftemes für bie Bemaffnung ber Infanterie mit "neuen" hinterlabungs=Gemehren. Dabei murben bie balliftischen Leiftungen im Borbergrund behalten, die Feuergeschwindigkeit mehr nebensächlich behandelt. Die meiften europäischen Staaten folgten nun, geftutt auf diesen Theil ber Gigenschaften bes Chaffe: pot-Gemehres, bem Beispiele Frankreichs in Ginführung bes Ralibers von rund 11 mm. und einem - bem schweizerischen ähnlichen - Labungsverhaltniffe, nämlich einem Labungsquotienten von 1 gr. Bulver ju 5 gr. Blei. Unter ben einzel= nen neuen Waffen machen fich kleinere Bariationen geltenb, hinsichtlich bes Lauf-Ralibers, ber Form, Anzahl, Breite, Tiefe und Windung (Drall) der Buge, ber Form, Lubrifitation und Querfcnitt= belaftung bes Geschoffes und ber Qualität bes Bulvers, beren namhafte Berbefferung fich z. B. barin zu erkennen gibt, bag aus bem unverander= ten Lauf bes frangösischen Gewehrmodells von 1866 bie Patrone von 1866 mit 5,6 gr. Pulverladung und 25 gr. Bleigeschoß eine Unfangsgeschwindigkeit ergab von 420 m., die Patrone von 1874 mit 5,25 gr. Bulverladung und 25 gr. Bleigeschoß dagegen eine jolche von 450 m., wobei nur ein geringer Theil auf ben bichteren Abschluß ber Bulver= gafe fällt.

(Fortfetung folgt.)

Ausgang des Prozesses gegen die "Tagwacht".

Der Prefprozes ber Verwaltungsoffiziere gegen Hrn. Herter, welcher biese Woche vor bem Schwurge-richt von Pfässikon zur Beurtheilung kommen sollte, hat burch bie freiwillige "Ubbitte" bes Angesklagten seine Erledigung gefunden.

Bekanntlich ift 1880 kurz nach Beendigung bes Wieberholungskurses ber XII. Brigabe in bem

fozialbemokratischen Blatt "Die Tagmacht" ein Artikel erschienen, welcher bie Aufschrift trug : "Gebankenspahne eines schweizerischen Wehrmannes." In biefem murben die Offiziere ber XII. Brigabe mit maglofen Injurien überhäuft; ben sammtlichen Offizieren Mangel an Befähigung und Pflichtge= fühl, den Berwaltungsoffizieren sogar an Ehrlich: keit, vorgeworfen. Zum Schluß wurde die Mann= schaft aufgeforbert, wenn es einmal Ernft gelte, bie Offiziere unschädlich zu machen (b. h. fie nie= berzuschießen, wie es zum Theil, zur ewigen Schmach, in bem Jahr 1798, traurigen Unbentens, gefchehen ift). Der Artikel erregte bei ben zunächst betheilig= ten gurcherischen Offizieren bie größte Entruftung und es murben Schritte gethan, bag bie gefrantte Ehre ber Offiziere ber XII. Brigabe gerichtlich gemahrt murbe. Die eibgenöffischen Behörben er= achteten es als angemessen, von Dienstes wegen gegen bie "Tagmacht" feine Rlage zu erheben, gaben aber den Offizieren der XII. Brigade den Ausbruck ihrer vollsten Zufriedenheit bekannt. Da die Entscheidungen vor Schwurgericht sehr von Zufälligkeiten abhängig und unberechenbar sind, so glaubten die Truppenoffiziere fich mit ber Erklärung ber Behorbe zufrieden geben zu muffen. Die am schwersten beleidigten Offiziere ber Berwaltung entschlossen sich jedoch, die Genugthuung vor Gericht zu suchen und erhoben eine Klage wegen Berlaum= bung gegen die "Tagwacht". Als Berfaffer bes Urtitels entpuppte sich in ber Folge ein Berr Berter, wohnhaft in Hottingen. — Der Brozek murde, wir miffen nicht burch Schuld bes Untersuchungsrichters ober burch die Winkelzuge ber Advokaten bes Un= geklagten, ungemein in die Länge gezogen. Endlich, nachdem über hundert Zeugen vernommen worden, follte in diefer Woche ber Brogeg vor bem Schwurgericht in Pfäffiton entschieden merben. Doch die Untersuchung hatte Herrn Herter alle Hoffnung auf einen für ihn gunftigen Ausgang bes Prozesses in dem Mage genommen, bag er ber Gegenpartei freiwillig und ungezwungen nachstehenbe Erklärung anbot.

In Folge Annahme biefes Anerbietens lefen mir in Rr. 12 ber "Arbeiterstimme" Folgenbes:

"Unser auf nächsten Dienstag zur Behandlung vor Schwurgericht angesetzte Prozeß ist außerges richtlich erledigt wie folgt:

Erklärung:

Der Unterzeichnete, Berfasser bes in Kr. 80 ber "Tagwacht" vom 6. Oktober 1880 erschienenen Leitzartikels, betitelt: "Gedankenspähne eines schweizerrischen Wehrmannes" erklärt hiemit:

- 1) daß er ben Berwaltungsoffizieren ber XII. Brigade den Vorwurf der Veruntreuung nie habe machen wollen und hiezu keinerlei Beranlassung gehabt hätte;
- 2) daß auch die andern, diesen Offizieren gemachten Borwürfe der Nichtbeachtung ihrer dienstlichen Pflichten und speziell der Bernachlässigung und ungebührlichen Behandlung der Truppen vollständig unbegründet sind, wie